

Änderungsantrag

der Abgeordneten Andrea Lederer, Heinrich Graf von Einsiedel, Dr. Willibald Jacob, Steffen Tippach, Dr. Winfried Wolf, Gerhard Zwerenz und der Gruppe der PDS

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1995

— Drucksachen 13/50 Anlage, 13/414, 13/505, 13/527, 13/528, 13/966, 13/529 —

hier: Einzelplan 05

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

Der Bundestag wolle beschließen:

Im Kapitel 05 02 werden unter dem Titel 686 47-029 die Kosten für einen deutschen Beitrag zur Beseitigung ehemals sowjetischer Massenvernichtungswaffen (Abrüstungshilfe) statt der geplanten 13 Mio. DM auf 100 Mio. DM erhöht.

Bonn, den 14. März 1995

Andrea Lederer
Heinrich Graf von Einsiedel
Dr. Willibald Jacob
Steffen Tippach
Dr. Winfried Wolf
Gerhard Zwerenz
Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Begründung

Vor Ende des Kalten Krieges hätte die Bundesregierung keine finanziellen Mittel gescheut, um einen Abbau der riesigen Mengen sowjetischer Massenvernichtungswaffen zu erreichen. Als nach Abschluß konkreter Abrüstungsvereinbarungen die reale Möglichkeit entstanden war, diese Arsenale abzubauen, kündigte sie wohlklingend umfassende Abrüstungshilfe an, die sogar ein Schwerpunkt deutscher Politik werden sollte (z. B. Außenminister Dr. Klaus Kinkel am 15. Dezember 1993 in seiner „Zehn-Punkte-Initiative“). Mit diesem Haushaltsentwurf scheinen die in den damaligen Abrüstungsverhandlungen gegebenen Unterstüt-

zungsversprechen endgültig vergessen, denn von einer angemessenen finanziellen Beteiligung und Mithilfe bei der Beseitigung der gewaltigen Vorräte an ehemaligen sowjetischen Massenvernichtungswaffen – sowohl nuklearer als auch chemischer – kann überhaupt nicht mehr die Rede sein (1994 waren es 9 Mio. DM; 1995 sollen es 13 Mio. DM werden). Und auch ein Vergleich mit entsprechenden Leistungen anderer Industriestaaten für Abrüstungshilfe an die GUS-Staaten (USA 1,2 Mrd. US-Dollar, Großbritannien 70 Mio. DM, Frankreich in drei Jahren 120 Mio. DM und Japan 100 Mio. US-Dollar) sollte zu denken geben.

Die Bundesregierung muß – aus echtem Eigeninteresse – Abrüstungshilfe wirklich zu einem vorrangigen Anliegen ihrer Außenpolitik machen. Denn das bloße Vorhandensein dieser Waffenberge, auch wenn schon aus den aktiven Armeen ausgesondert, birgt beträchtliche Gefahren. Je schneller sie beseitigt werden, um so besser. Hinzu kommt, daß aber auch ihre Beseitigung große Gefahren für die Umwelt – und zwar weit über die jeweiligen Regionen hinaus – in sich birgt. Es ist daher unverzichtbar, die unmittelbare Abrüstungshilfe mit beträchtlichen Umweltschutzmaßnahmen „vor Ort“ zu verbinden. Dies wäre zugleich die „billigste Investition“, um sich vor etwaigen folgensweren Katastrophen zu schützen. Hier sollte endlich ein Umdenken erfolgen, um so mehr, wenn man berücksichtigt, daß die Bundesregierung für die deutsche Beteiligung am – wie sich heute bestätigt – weitgehend erfolglosen Somalia-Einsatz über 300 Mio. DM auszugeben bereit war.

Unbestreitbar ist auch, daß die Bundesregierung, sollte sie ihre Zurückhaltung in puncto Abrüstungshilfe nicht aufgeben, maßgeblich die Bedingungen für eine zügige Ratifizierung der CW-Konvention mituntergraben würde, zu deren Zustandekommen sie anerkannt beigetragen hat. Die Aufstockung dieser Mittel könnte durch Kürzungen im Verteidigungshaushalt ausgeglichen werden.